

Aufnahmeantrag



an: TURN-UND SPORTVEREIN 1864 MENGERSGEREUTH-HÄMMERN E.V.

Hiermit beantrage ich die Mitgliedschaft im Sportverein ab dem: 01. . 20

in der Sportart: Trainingsgruppe:

Name: Vorname:

Geburtsdatum: Geburtsort:

Wohnanschrift: PLZ: Ort:

Telefon: E-mail:

Mit meiner Unterschrift erkenne ich die Satzung, die Ordnungen sowie die beschlossenen Mitgliedsbeiträge des Sportvereins an.

..... /
Ort Datum Unterschrift des Antragstellers bzw. bei Minderjährigen der gesetzl. Vertreter)

Die Befürwortung des Abteilungsleiters erfolgte am : Unterschr. Abtlg. Ltr.:

Hinweis : Nach Antragsbestätigung erhält die / der Antragsteller/in eine Antragskopie / Datum:
sowie eine Informationen zu den Ordnungen des Vereins.
Die Vereinssatzung ist auch unter: www.tsv-1864.de einzusehen.

.....
Vertreter des Vereins

Die einmalige Aufnahmegebühr beträgt:€ / Anteiliger Mitgliedsbeitrag (ab Eintrittsmonat bis Dez. 20.....)

beträgt monatlich: € / Gesamt : € / Die Zahlungsweise ist mit der Abteilungsleitung im Aufnahmejahr abzustimmen! Bei Überweisung des Beitrages, auf das Vereinskonto: (Angabe von Vorname Name u. Abteilung !)

Sparkasse Sonneberg / IBAN-Nr.: DE52 8405 4722 0304 0898 85

Hinweise für Antragsteller zur Mitgliedschaft in unserem Sportverein :

1. Für die Mitgliedschaft gilt die Vereinssatzung sowie alle beschlossenen Ordnungen und Richtlinien des Sportvereins. Bei Mitgliedern unter 18 Jahre, erklärt sich der gesetzliche Vertreter (Erziehungsberechtigte) des Antragstellers bereit, bei Verstoß gegen die Richtlinien sowie bei Mitgliedsbeitragsrückstand, die Haftung zu übernehmen.
2. Nach Bestätigung des Antrages zur Mitgliedschaft durch den Vereinsvorstand, erhält das neue Vereinsmitglied eine Kopie des Antrages zurück, eine Vereinssatzung sowie eine Mitgliedskarte, (einen Sportpass des Fachverbandes / nur in Absprache mit der Abteilungsleitung). Information über weitere Beschlussfassungen zur Mitgliedschaft erfolgt in Verantwortung der Abteilung.
3. Für das nachfolgende Jahr wird der Mitgliedsbeitrag unmittelbar nach der jährlichen Mitgliederversammlung (ca 1 Monat) mit Beschlussfassung der Jahresbeiträge, für das laufende Geschäftsjahr mit SEPA - Lastschriftmandat eingezogen.
4. Die Mitgliedschaft im Verein gilt unbegrenzt. Erfolgt **keine** rechtzeitige schriftliche Kündigung zum **30.06. bzw. 31.12.** im laufenden Geschäftsjahr, mit einer Kündigungsfrist von **einem Monat** vor dem entsprechenden Termin durch das Vereinsmitglied an die Abteilungsleitung, verlängert sich die Mitgliedschaft für ein weiteres Geschäftsjahr. Hierbei gilt laut Vereinssatzung (S. 3 / § 6 - Beendigung der Mitgliedschaft), dass dem Sportverein auch bei Kündigung der Mitgliedschaft zum **30.06.** der gesamte Mitgliedsbeitrag für das Geschäftsjahr zusteht und somit zu entrichten ist.

TSV 1864 Mengersgereuth-Hämmern e.V.
Vorstand

.....
Datum

.....
Zur Kenntnis genommen
Vereinsmitglied / ab 16 Jahre
(bei Mitgl. u 18 / Erziehungsb.)